

69. Umweltministerkonferenz vom 15. - 16. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

TOP 7: Dialogangebot der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zu den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“
Bezug: TOP 15 der 40. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Vorlage der „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zur Kenntnis. Sie begrüßt das von der MKRO unterbreitete Dialogangebot.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Auffassung der MKRO zur Kenntnis, dass mit den drei Leitbildern
 - Wachstum und Innovation,
 - Daseinsvorsorge sichern,
 - Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten,die raumordnerischen Aufgabenschwerpunkte der nächsten Jahre zutreffend abgebildet werden. Sie stellt fest, dass eine der Grundfragen der Raumordnungspolitik, die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Wachstums- und Ausgleichszielen, weder auf Kosten der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Menschen noch zu Lasten der natürlichen Ressourcen und der Umwelt einseitig gelöst werden darf.
3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für eine konsequente Umsetzung des Leitbildes „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ aus. Sie stellt insbesondere fest, dass
 - die Gestaltung der Kulturlandschaft weiterhin die Unterscheidung von Stadt und Land sichtbar und erlebbar machen muss, ohne die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu verletzen

69. Umweltministerkonferenz vom 15. - 16. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

- die Freiraumplanung zur Sicherung und Entwicklung des Freiraums und seiner Funktionen eine unverzichtbare Aufgabe von Landes- und Regionalplanung ist,
 - durch die demographische Entwicklung Chancen entstehen, Freiräume nicht nur zu erhalten, sondern sie aufzuwerten und zu vernetzen.
 - Erhaltung und Stärkung des Freiraums für die Lebensgrundlagen bis hin zum Klimaschutz unverzichtbar sind.
4. Die Umweltministerkonferenz unterstützt alle Maßnahmen, die durch eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zum Schutz des Freiraums und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere von Boden und Wasserhaushalt, beitragen.

Die Umweltministerkonferenz regt an,

- durch interkommunale Kooperationen die Flächennutzung zu optimieren,
 - auf der Basis von kommunalen und regionalen Flächenmanagementsystemen die Transparenz flächenpolitischer Entscheidungen, vor allem hinsichtlich infrastruktureller Folgekosten, zu erhöhen,
 - das finanzpolitische Instrumentarium des Bundes, der Länder und der Kommunen auf Auswirkungen auf den Flächenverbrauch hin zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, die vorgenannten Punkte der Ministerkonferenz für Raumordnung mit der Bitte zuzuleiten, sie bei der Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland besonders zu berücksichtigen. Auf die Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwandes bis hin zu zusätzlichen Verwaltungsstrukturen ist zu achten.

69. Umweltministerkonferenz vom 15. - 16. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

TOP 22: Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes
Bezug: TOP 11 der 40. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis.

Die Umweltministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die Initiativen des Rates für Nachhaltige Entwicklung, des Bundes und der Länder zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme. Sie unterstützt das Ziel des Rates für Nachhaltige Entwicklung und der Bundesregierung, die Inanspruchnahme neuer freier Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 ha täglich zu begrenzen. Zur Erreichung dieser Zielvorgabe sollten alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden. Dabei kommt der Innenentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Verminderung der Flächeninanspruchnahme als Querschnittsaufgabe bei allen relevanten Gesetzen, Planungen und Maßnahmen zu beachten. Sie regt die Aufnahme eines Grundsatzes zur Flächenkreislaufwirtschaft und des Vorrangs der Innenentwicklung in das Raumordnungsgesetz des Bundes an.
3. In den Ländern begonnene Initiativen zu einer nachhaltigen Flächenpolitik sollen konsequent und unter besonderer Berücksichtigung der Wiedernutzung von Brach- und Altlastenflächen fortgesetzt werden. Bei einer öffentlichen Förderung der Neunutzung ehemals genutzter Siedlungsflächen sollte im Grundsatz eine Ausweisung neuer Siedlungsflächen im Freiraum ausgeschlossen sein.

69. Umweltministerkonferenz vom 15. - 16. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

4. Zur Erreichung der Zielsetzung des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ist es unumgänglich, dass Städte und Gemeinden – auch angesichts der absehbaren demographischen Entwicklung – alle zur Verfügung stehenden planerischen, rechtlichen und fiskalischen Instrumente zu einer ökologisch und ökonomisch tragfähigen Flächenhaushaltspolitik ausschöpfen. Dabei ist einer bestandsorientierten Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen.
Die UMK legt den Kommunen die Einführung kommunaler Flächenmanagementsysteme nahe. Darüber hinaus regt sie an, dass Städte und Gemeinden durch stadregionale und interkommunale Kooperationen zur Schonung von Fläche und Boden bei gleichzeitiger Wahrung der ökonomischen Leistungsfähigkeit beitragen.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung, der Bauministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz und der Innenministerkonferenz zuzuleiten.